

## Prüfungsteile

### Berufsprüfung Sportartenlehrerinnen / Sportartenlehrer

(gemäss Art. 5 der Prüfungsordnung)

#### Die Prüfung umfasst folgende Teile

	Art	Dauer	Gewichtung
<b>Prüfungsteil 1</b>			
a) Schriftliche Unterlage über die Prüfungslektion	schriftlich	vorgängig erstellt	1
b) Prüfungsarbeit	praktisch	ca. 60 Minuten	3
c) Expertengespräch über die Prüfungslektion	mündlich	ca. 30 Minuten	2
<b>Prüfungsteil 2</b>			
a) Prüfungsarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	2
b) Präsentation und Fachgespräch über Prüfungsarbeit	mündlich	ca. 30 Minuten	2
<b>Prüfungsteil 3</b>			
Fallstudie	mündlich	ca. 30 Minuten	2
<b>Total</b>		<b>ca. 150 Minuten</b>	<b>12</b>

Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Diese Unterteilung legt die Prüfungskommission fest.

Die detaillierten Bestimmungen über die Abschlussprüfung sind in der Wegleitung zur Prüfungsordnung nach Ziff. 2.21 Bst. a aufgeführt.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit abgeschlossener Prüfungsteile, bzw. Module anderer Prüfungen auf Tertiärstufe sowie über die allfällige Dispensation von den entsprechenden Prüfungsteilen der vorliegenden Prüfungsordnung.

Personen, die einen eidgenössischen Fachausweis, «diplomierter Trainerin Leistungssport/diplomierter Trainer Leistungssport», respektive «diplomierter Trainerin Spitzensport/diplomierter Trainer Spitzensport», ein universitäres Diplom als «diplomierter Sportlehrerin/diplomierter Sportlehrer» oder einen eidgenössischen Fachausweis gemäss Ziff. 7.12 besitzen, werden von den Prüfungsteilen 2 und 3 dispensiert, sofern sie für die Prüfungszulassung eine entsprechende Kopie des Ausweises einreichen.